



Die wichtigsten Fragen und Antworten zum

Elektronischen Rezept – E-Rezept

Stand: 31. August 2022

- Was ist das elektronische Rezept (E-Rezept)?
- Welche Funktionen und Vorteile bietet das E-Rezept?
- Wie wird das E-Rezept ausgestellt?
- Wie wird das E-Rezept eingelöst?
- Wie kann ich die E-Rezept-App nutzen?
- Welche technischen Voraussetzungen hat die Nutzung der E-Rezept-App?
- Welche Art von Verordnungen können noch nicht als E-Rezept ausgestellt werden?
- Können E-Rezepte auch für andere Personen empfangen und eingelöst werden?
- Welche Personen können das E-Rezept noch nicht nutzen?
- Wie und wo werden meine Daten gespeichert?



Was ist das elektronische Rezept (E-Rezept)?

Das **E-Rezept** ist die digitale Version der bisherigen Verordnung von apothekenpflichtigen Arzneimitteln. Das **E-Rezept** löst das bisherige rosafarbene Rezept seit 2021 nach und nach ab.

Welche Funktionen und Vorteile bietet das E-Rezept?

- Es vereinfacht Vorgänge und macht sie sicherer. Fehler, die bspw. beim Ausstellen und Einscannen entstehen können, werden reduziert.
- Das **E-Rezept** ist fälschungssicherer als das bisherige rosafarbene Papierrezept.
- Bei fehlerhafter Ausstellung des Rezeptes ist kein erneuter Praxisbesuch notwendig, da das korrigierte Rezept elektronisch übermittelt werden kann.
- Es spart Papier und kann elektronisch schneller übermittelt werden.
- In Videosprechstunden kann das **E-Rezept** ebenfalls verordnet werden. Da kein Papierausdruck mehr ausgestellt werden muss, ist der postalische Versand des Rezeptes an Sie oder ein Gang in die Arztpraxis nicht mehr notwendig.
- Patienten können direkt via App in ihrer Wunschapotheke anfragen, ob ein verschriebenes Medikament vorrätig ist, es vorbestellen oder es sich nach Hause liefern lassen
- Alle E-Rezepte werden 100 Tage lang nach dem Einlösen gespeichert. So behalten Sie die Übersicht über ihre Arzneimittel und ihre ärztlichen Einnahmehinweise.
- Folgerezepte können für das gleiche Quartal ohne Praxisbesuch digital an den Patienten übermittelt werden.

Wie wird das E-Rezept ausgestellt?

Das E-Rezept funktioniert auf zwei Arten:

- Nachdem Ihr behandelnder Arzt das **E-Rezept** ausgestellt hat, können Sie es auf Ihrem Smartphone einsehen und an eine Apotheke übermitteln.
- Wenn Sie kein Smartphone besitzen oder es nicht für das **E-Rezept** nutzen möchten, können Sie sich das **E-Rezept** auch ausdrucken lassen



Ausdruck zur Einlösung Ihres E-Rezeptes

für Dr. Erika Freifrau von Mustermann	geboren am 13.12.1987
ausgestellt von Dr. Monika Freifrau von Mustermann Praxis für Innere Medizin 030/42666666 praxis@praxis.de	ausgestellt am 13.12.2022

Teil 1 von 4 ab 13.12.2022
1x AZITHROMYCIN Abz 250 mg
Filmtabletten 6 St N2
morgens und abends 1
PZN:01065616 Kein Austausch

**2x Ibuprofen / 800mg /
Retard-Tabletten / 20 St
0-1-0-1**

Rezeptur
1x Aluminiumchlorid-
Hexahydrat-Gel 15% (NRF
11.24.)

Die App zum E-Rezept
Einfach - Schnell - Flexibel
E-Rezepte jetzt papierlos empfangen

Die Voraussetzungen und weitere Informationen finden Sie
online auf www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de und
bei der technischen Hotline 0800 277 377 7

Sammelcode zur Einlösung aller Verordnungen

Tokenausdruck DIN A5 (4.2021)

Muster eines **E-Rezept**-Ausdrucks Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

Wie wird das E-Rezept eingelöst?

Das **E-Rezept** enthält in ausgedruckter oder elektronischer Form einen Rezeptcode, ähnlich einem QR-Code, der beim Einlösen in der Apotheke ausgelesen wird.

Das Rezept können Sie mit der **E-Rezept**-App entweder direkt in einer Apotheke vor Ort mit dem Rezeptcode auf dem Smartphone einlösen. Oder Sie können die verordneten Medikamente digital an eine Apotheke übermitteln, z. B. um sie in einer Vor-Ort-Apotheke später abzuholen oder in einer Online-Apotheke Ihrer Wahl zu bestellen.

Wenn Sie die **E-Rezept**-App nicht nutzen, können Sie den Papierausdruck in der Apotheke Ihrer Wahl vorlegen. Der Rezeptcode wird dann eingescannt. Auch mit dem Papierausdruck des **E-Rezepts** ist es möglich, Medikamente in einer Online-Apotheke zu bestellen.

Ab Anfang 2023 sollen E-Rezepte in der Apotheke auch mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eingelöst werden können.



Tipp: Mit der **E-Rezept**-App können Sie ein **E-Rezept** schon vorab einer Apotheke zuweisen. Dann sparen Sie sich einen Gang zur Apotheke, falls das Medikament nicht vorrätig ist und bestellt werden muss.

Wie kann ich die E-Rezept-App nutzen?

Die App kann kostenfrei in den App-Stores von Apple, Google und Huawei heruntergeladen werden.

Für die erstmalige Nutzung ist eine Registrierung mit einer NFC-fähigen eGK Gesundheitskarte notwendig. Hierzu wird der sechsstellige PIN benötigt. Wenn Ihnen der PIN nicht vorliegt oder Sie keine NFC-fähige Karte haben, wenden Sie sich an Ihre Krankenkasse.

Alle Versicherten, die ein sicheres Identifikationsverfahren der Krankenkasse bereits durchlaufen haben, können sich damit direkt und kartenlos in der E-Rezept-App anmelden. Die Krankenkassen wird dann für die Anmeldung am E-Rezept-System genutzt. Hinweis: aktuell unterstützen noch nicht alle Krankenkassen dieses Verfahren.

Welche technischen Voraussetzungen hat die Nutzung der E-Rezept-App?

- Eine NFC-fähige elektronische Gesundheitskarte mit PIN-Nummer oder eine digitale Identität von Ihrer Krankenkasse
- Ein Smartphone, das diese Voraussetzungen erfüllt;
 - NFC-Übertragungsstandard enthalten (wird nur für die Anmeldung mit der Gesundheitskarte benötigt)
 - Das Betriebssystem muss mindestens iOS 14 oder Android 7 sein

Tipp: Ob Sie bereits eine elektronische Gesundheitskarte mit NFC-Funktion haben, erkennen Sie an der sechststelligen Nummer, die sich unter dem Aufdruck *Gesundheitskarte* auf der Vorderseite ihrer Versichertenkarte befindet. Sollten Sie keine NFC-fähige Gesundheitskarte haben, können Sie diese kostenfrei bei ihrer Krankenkasse beantragen.

Welche Art von Verordnungen können noch nicht als E-Rezept ausgestellt werden?

Verordnungen für Heil- und Hilfsmittel wie beispielsweise Physiotherapie oder Schuheinlagen, digitale Gesundheitsanwendungen („Gesundheits-Apps auf Rezept“) und Betäubungsmittel können derzeit noch nicht als **E-Rezept** ausgestellt werden.



Privat Krankenversicherte sollen ab Mitte 2023 ebenfalls E-Rezepte erhalten können. Bitte fragen Sie hierfür bei Ihrer privaten Krankenversicherung nach.

Können E-Rezepte auch für andere Personen empfangen und eingelöst werden?

Seit August 2022 können Rezepte auch digital für Familienmitglieder in der E-Rezept-App verwaltet werden. Dafür benötigen Sie die eGK und PIN der Angehörigen, um sich damit in Ihrer App anzumelden. Eltern können auch ein Profil für gemeinsame Kinder anlegen. Dann können beide die Rezepte für ihr Kind empfangen. Auch pflegende Angehörige können E-Rezepte für zu pflegende Personen empfangen und einlösen.

Welche Personen können das E-Rezept noch nicht nutzen?

Versicherte der Postbeamtenkrankenkasse, der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten, Polizeivollzugsbeamte der Bundespolizei und Soldaten der Bundeswehr können das E-Rezept aktuell noch nicht nutzen.

Ab wann ist das E-Rezept nutzbar?

Seit September 2022 sollen E-Rezepte deutschlandweit in allen Apotheken eingelöst werden können. Die flächendeckende Einführung in Praxen und Kliniken erfolgt derzeit stufenweise.

Wie und wo werden meine Daten gespeichert?

Die Daten des **E-Rezepts** werden verschlüsselt auf Servern der sogenannten Telematikinfrastruktur (Gesundheitsdatennetz) gespeichert. Diese stehen in einem gesicherten Rechenzentrum in Deutschland. Für die Verarbeitung des E-Rezepts sind bestimmte „Schlüssel“ erforderlich. Diese werden durch ein technisches Modul („Hardware Security Module“) erzeugt, das sensible Daten hardwarebasiert schützt. Dadurch haben Dritte keinen Zugriff auf die erzeugten Schlüssel. Das heißt: Nur Sie, die/der verordnende/-r Ärztin/Arzt und die Apotheke, der Sie per E-Rezept-App oder Ausdruck den Zugriff erlaubt haben, können Ihre Daten einsehen.

Weiterführende Informationen und Aktuelles zum E-Rezept finden Sie hier:

<https://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/>



Erstellung: 03. September 2021 • Letzte inhaltliche Überarbeitung: 31. August 2022

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) mit Sitz in Berlin ist eine gemeinnützige Einrichtung. Sie berät im gesetzlichen Auftrag Ratsuchende unabhängig, neutral und kostenfrei zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Das Beratungsteam ist online über die UPD-Homepage, per Post oder telefonisch an 80 Stunden in der Woche unter der Telefonnummer 0800 011 77 22 (montags bis freitags von 8.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr) erreichbar. Fremdsprachige Angebote: Beratung auf Türkisch, Rufnummer: 0800 011 77 23, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Russisch, Rufnummer: 0800 011 77 24, Zeiten: montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr; Beratung auf Arabisch, Rufnummer: 0800 332 212 25, Zeiten: dienstags 11.00 bis 13.00 Uhr und donnerstags 17.00 bis 19.00 Uhr.

Darüber hinaus erreichen Ratsuchende die Beratung über eine der 30 regionalen Beratungsstellen oder eines der drei UPD-Beratungsmobile, die regelmäßig mehr als 100 weitere Städte besuchen. Die regionale Beratung kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter der kostenfreien Nummer 0800 011 77 25 genutzt werden, die mobile Beratung kann auch spontan aufgesucht werden. Weitere Informationen zu den Standorten der regionalen Beratung und eine Übersicht über die von den Mobilien angefahrenen Städte finden sich auf: www.patientenberatung.de.

Impressum

UPD Patientenberatung Deutschland gGmbH
Tempelhofer Weg 62 | 12347 Berlin
ViSdP: Thorben Krumwiede